45666 - Bricht das Austreten von Blut die Gebetswaschung?

Frage

Wird die Gebetswaschung ungültig, wenn Blut aus dem Körper austritt?

Zusammengefasste Antwort

Viele Gelehrte sind der Ansicht, dass das Austreten von Unreinheit aus dem Körper die Gebetswaschung nicht ungültig macht. Sie begründeten dies damit, dass der Grundsatz ist, dass die Gebetswaschung nicht ungültig wird, und es keinen authentischen Beleg gibt, der zeigt, dass sie dadurch ungültig wird.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Zustände des Austritts von Unreinheit aus dem Körper

Der Austritt von Unreinheit aus dem Körper hat drei Zustände:

Erstens:
Wenn es Urin oder Stuhl ist und aus der gewöhnlichen Austrittsstelle austritt, dann hebt dies die Gebetswaschung auf, aufgrund der Belege aus dem Quran, der Sunnah und des Konsenses.

Allah, der Erhabene, sagte: „Und wenn ihr krank seid oder auf einer Reise oder jemand von euch vom Abort kommt oder ihr Frauen berührt habt (im Sinne von Beischlaf) und dann kein Wasser findet, so wendet euch zum guten Erdboden hin und streicht euch damit über das Gesicht und die Hände.“ (Surah Al-Maidah, Ayah 6)

Und At-Tirmidhi (96) überlieferte von Safwan Ibn Assal - möge Allah mit ihm zufrieden sein -, dass er sagte: „Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - pflegte uns, wenn wir

auf Reise waren, zu befehlen, unsere Khuff (Ledersocken) drei Tage und ihre Nächte nicht auszuziehen, außer wegen Janabah. Jedoch wegen Stuhl, Urin und Schlaf.“

Al-Albani stufte dies in Sahih at-Tirmidhi als authentisch ein.

Darin wurden Stuhl, Urin und Schlaf als Dinge erwähnt, die die Gebetswaschung aufheben.

Zweitens:
Wenn es Urin oder Stuhl ist, aber nicht aus der gewöhnlichen Austrittsstelle austritt, wie bei jemandem, der eine Operation hatte und der Ausscheidungen beispielsweise durch eine Öffnung am Bauch austreten, dann hebt dies ebenfalls die Gebetswaschung auf.

Denn die vorherigen Belege zeigen, dass das Austreten von Urin und Stuhl die Gebetswaschung aufhebt, und ihre allgemeine Bedeutung umfasst sowohl die gewöhnliche als auch eine andere Austrittsstelle.

Drittens:
Wenn die austretende Unreinheit aus dem Körper weder Urin noch Stuhl ist, wie Blut und Erbrechen bei denjenigen Gelehrten, die Erbrochenes als unrein betrachten.

Hebt Blut und Erbrechen die Gebetswaschung auf?

Dies ist eine Angelegenheit, in der die Gelehrten unterschiedlicher Meinung sind.

Einige von ihnen - wie Imam Abu Hanifah und Ahmad, wobei sie sich in den Einzelheiten dazu unterscheiden - sind der Ansicht, dass dies die Gebetswaschung aufhebt.

Sie führten dafür mehrere Belege an:

Die Aussage des Propheten - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - zur Frau mit anhaltender Blutung: „Es ist nur eine Ader, so vollziehe die Gebetswaschung für jedes Gebet.“

Sie sagten: Er begründete die Verpflichtung der Gebetswaschung damit, dass es das Blut einer

Ader ist, und jedes Blut ist ebenso.

Und was At-Tirmidhi (87) von Ma'dan Ibn Abi Talhah über Abu Ad-Darda - möge Allah mit ihm zufrieden sein -überlieferte: „Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - erbrach sich, brach dadurch sein Fasten und vollzog die Gebetswaschung. Ich traf Thawban in der Moschee von Damaskus und erwähnte ihm dies. Er sagte: ‚Er hat die Wahrheit gesagt. Ich habe ihm sein Wasser für die Gebetswaschung hingestellt.‘“

Al-Albani stufte dies in Sahih at-Tirmidhi als authentisch ein.

Viele Gelehrte sind jedoch der Ansicht, dass das Austreten von Unreinheit aus dem Körper die Gebetswaschung nicht ungültig macht. Sie begründeten dies damit, dass der Grundsatz lautet, dass die Gebetswaschung bestehen bleibt, und es keinen authentischen Beleg gibt, der ihre Ungültigkeit dadurch beweist.

An-Nawawi - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte:„Das Beste, was ich in dieser Angelegenheit für richtig halte, ist, dass der Grundsatz ist, dass nichts die Gebetswaschung aufhebt, bis dies durch die islamische Gesetzgebung bewiesen ist, und dies wurde nicht bewiesen.“

Antwort auf die Belege derjenigen, die sagen, dass die Gebetswaschung aufgehoben wird:

Was den Hadith über die Frau mit anhaltender Blutung betrifft, so antworteten sie darauf, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - damit beabsichtigte, zu erklären, dass es kein Menstruationsblut ist. Vielmehr ist es das Blut einer Ader. Wenn dies so ist, dann lässt du das Gebet nicht, sondern betest, wobei du für jedes Gebet die Gebetswaschung vollziehst.

An-Nawawi sagte in Al-Majmu': „Wenn er -also der Hadith über die Frau mit anhaltender Blutung - authentisch wäre, dann wäre seine Bedeutung, ihr mitzuteilen, dass dieses Blut keine Menstruation ist, sondern dass es wegen seines Austritts aus der Stelle der rituellen Unreinheit die Gebetswaschung erforderlich macht. Er wollte nicht sagen, dass das Austreten von Blut allgemein die Gebetswaschung erforderlich macht.“

Was den Hadith von Thawban betrifft, so wurde darauf auf mehrere Arten geantwortet:

- Er ist schwach. An-Nawawi sagte in Al-Majmu': „Die beste Antwort auf ihre Beweisführung mit dem Hadith von Abu Ad-Darda ist, dass er schwach und widersprüchlich überliefert ist. Dies sagten al-Bayhaqi und andere Hadith-Gelehrte.“
- Selbst wenn man seine Authentizität annimmt, zeigt er nicht, dass Erbrechen die Gebetswaschung ungültig macht, denn es handelt sich lediglich um eine Handlung des Propheten - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm. Dies weist auf die Empfehlung der Gebetswaschung nach dem Erbrechen hin, nicht auf ihre Verpflichtung.

Siehe: Al-Majmu' (2/63–65), Al-Mughni (1/233–234), (1/247–250), Ash-Sharh Al-Mumti' (1/185–189).

Für weitere Erläuterungen siehe auch die Antworten: (96272, 13676, 227587, 14321).

Und Allah weiß es am besten.